

# SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.9 AM BUTENSCHÖNSREDDER-SCHÖNHORSTER WEG TEIL-A PLANZEICHNUNG M 1:1000

AUF GRUND DES §10 BUNDESBAUGESETZ (BauG) VOM 23 JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DEM §1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10 APRIL 1969 (GVBl. SCHL-H S. 59) IN VERBINDUNG MIT DER 1. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BAUG VOM 9 DEZ 1960 (GVBl. SCHL-H S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG FLINTBEK VOM 16. APRIL 1971 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.9, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

## ZEICHNERKLÄRUNG

### I. FESTSETZUNGEN

---	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	(§9 Abs. 5, BauG)
---	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	(§18 BauNVO)
WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIET	(§2 BauNVO)
WR	REINES WOHNGEBIET	(§3 BauNVO)
I	ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE (HOCHSTGRENZE)	(§16 BauNVO)
III	" " (ZWINGEND)	" "
0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL	(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauG)
0,3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	" "
g	GESCHLOSSENE BEBAUUNG	(§22 BauNVO)
o	OFFENE BEBAUUNG	" "
---	BAUGRENZE	(§23 BauNVO)
---	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	(§9 Abs. 1 Nr. 3 BauG)
---	VERKEHRSFLÄCHE	" "
□	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	" "
△	NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	(§22 BauNVO)
△	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	" "
GA	GARAGEN	(§9 Abs. 1 Nr. 3 BauG)
ST	STELLPLÄTZE	" "
□	PARKANLAGE	(§9 Abs. 1 Nr. 5 BauG)
□	KINDERSPIELPLATZ	(§9 Abs. 1 Nr. 5 BauG)
□	FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSANLAGE	(§9 Abs. 1 Nr. 5 BauG)
□	UMFORMSTATION	" "
---	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE (NUTZUNG GARTENLAND)	(§9 Abs. 1 Nr. 2 BauG)
SD	SATTELDACH	(GESETZ ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN)
FD	FLACHDACH	" "
45°-50°	DACHNEIGUNG	" "
---	GEH- UND LEITUNGSRECHTE "ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT"	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauG)

### II. DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER

---	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
---	IN AUSSICHT GENOMMENER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE
---	SICHTDREIECK

### III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

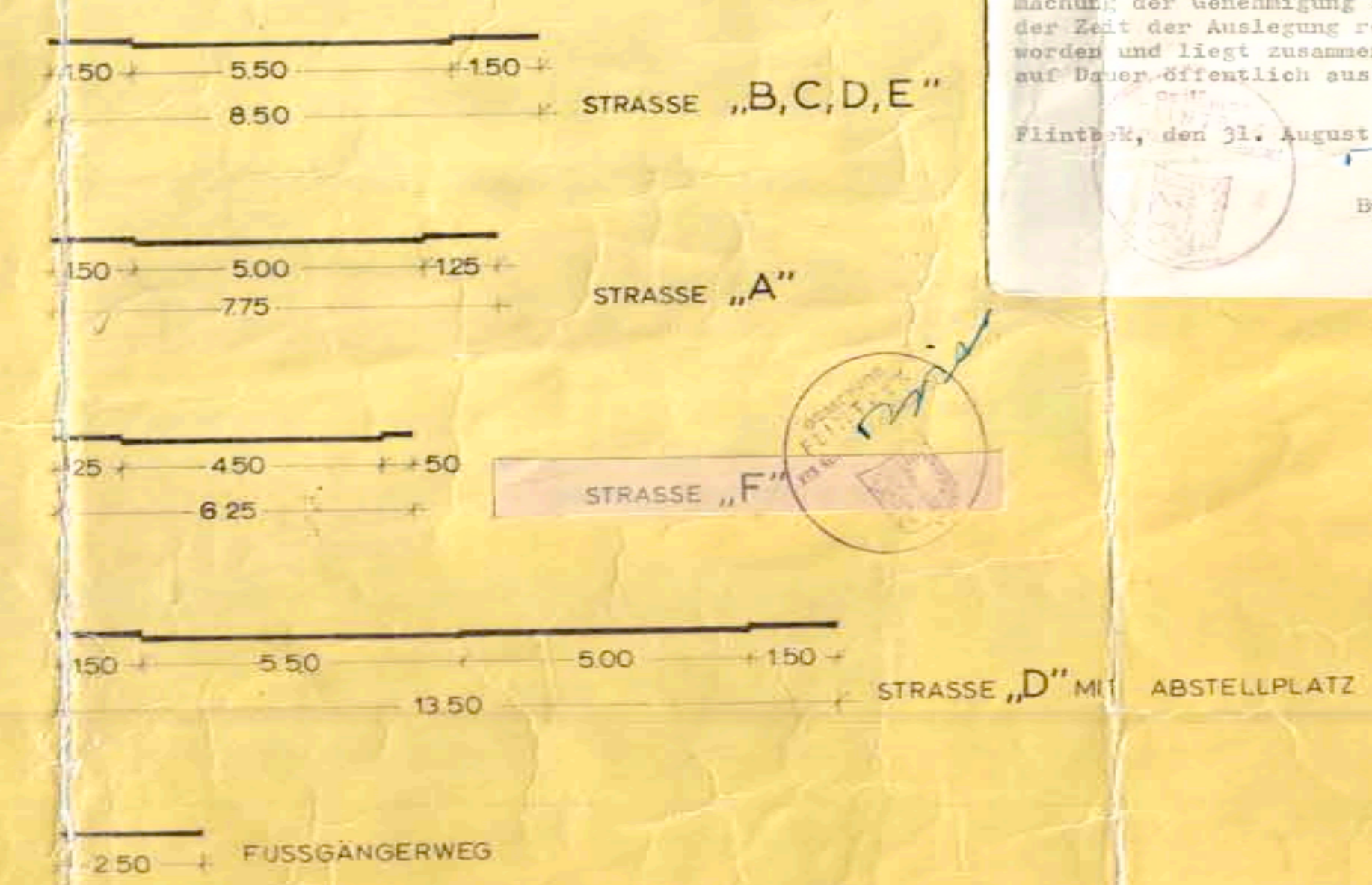
---	WASSERRECHTLICHE FESTSETZUNG "WASSERSCHUTZGEBIET"	(§9 Abs. 4, BauG)
-----	---	-------------------



DIE GENE- SATZUNG, UND TEXT DES INNEN- FLINTBEK, DEN 16. APRIL 1971

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTE- HEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT DER ERFOLGRICHEN GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN AM 16. APRIL 1971.

#### STRASSENPROFILE



Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BauG mit AZ IV 81 b - 013/04 - 58.33 (9) - mit Auflagen erteilt.  
Flintbek, den 16. April 1971  
Bürgermeister

Die Anlagen werden durch den satzungsergänzenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.1.1972 erfüllt.  
Die Anlagenerfüllung wurde mit Erlaubnis des Innenministers vom 17.7.1972 - Az. IV 81 b - 013/04 - 58.33 (9) bestätigt.  
Flintbek, den 19. August 1972  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Flintbek, den 19. August 1972  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 30. August 1972 mit der bewährten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung zur Einsicht öffentlich aus.  
Flintbek, den 31. August 1972  
Bürgermeister

AUFGESTELLT NACH § 8-9 BUNDESBAUGESETZ AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG FLINTBEK KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE VOM 8. Mai 1971  
FLINTBEK, DEN 16. April 1971  
Bürgermeister

ENTWURFEN VON DER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDGESELLSCHAFT mbH  
FLINTBEK, DEN 16. April 1971  
Planverfasser

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VON 17.7.72 BIS 16.2.79 NACH VORHERIGER AM 30.1.70 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNG UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSZULEGEN  
FLINTBEK, DEN 16. April 1971  
Bürgermeister

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 15.2.70 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT  
FLINTBEK, DEN 13. April 1971  
Katasteramt

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.2.70 GEBILLIGT  
FLINTBEK, DEN 16. April 1971  
Bürgermeister